

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
Herrn Bernd Petelkau.

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.08.2016

AN/1324/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016

Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzungen des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zu setzen.

In den letzten Wochen häufen sich Meldungen, dass die Zahl der Zwangsvollstreckungen im Zusammenhang mit nicht gezahlten Rundfunkbeiträgen steigt. Monatlich sind 17,50 € für jede Wohnung und Betriebsstätte an den ARD-ZDF-Deutschlandradio- Beitragsservice (früher: GEZ) zu entrichten.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen ihre Forderung bei säumigen Beitragszahlern nicht einklagen, sondern machen sie per Bescheid geltend. Der säumige Zahler wird vom ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice in einem mehrstufigen Mahnverfahren an seine Zahlungspflicht erinnert. Bleibt die erwartete Zahlungsbereitschaft aus, erfolgt die Zwangsvollstreckung. Weil der WDR über keine Vollstreckungskräfte verfügt wird die Angelegenheit an die für den säumigen Zahler zuständige Kommune weitergeleitet. Grundlage ist dabei der Paragraph 10 (6) des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Aus vielen Städten wurden nun Klagen laut, dass die Kommunen dabei auf einem Teil der Kosten sitzenbleiben. Daher bitten wir die Verwaltung die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Beitreibungsverfahren wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durchgeführt?
2. Wie viel Geld erhält die Stadt Köln für das Eintreiben des Rundfunkbeitrags pro Fall?
3. Inwieweit deckt dieser Betrag die Kosten und Auslagen, die unserer Kommune entstehen?
4. Wenn dieser Betrag nicht auskömmlich ist, wie hoch müsste die Pauschale sein?

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aufgabe, für den WDR Inkassodienstleistungen zu erbringen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Breite
Geschäftsführer

Volker Görzel
Sachkundiger Bürger